

Riesener Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Blatt Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 139.

Donnerstag, 18. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain aber durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Käfers. Postkarten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 25 Pf. Einzelne Nachnahme für die Rauten bei Ausgabezeit bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Am 17. Juni dieses Jahres sind in der Paulskirche hierzu zwei Missionsläufe geschnitten und in der Rathsexpedition abgegeben worden.

Riesa, den 18. Juni 1896.

Der Rath der Stadt Riesa.

6.

Kirchenbau Riesa.

Die Ausführung von Kirchen- und Klosterarbeiten soll vergeben werden. Zeichnungen und Blankette liegen im Büro (Kirchenbau) zur Einsicht aus. Dort sind auch die Offerten bis zum 25. d. M. einzureichen.

Näherte Auskunft beim Unterzeichneten.

J. A. des Kirchenvorstandes zu Riesa

J. Bachmann, Bauführer.

Die Jesuitenfrage

wurde gestern im Reichstage erstmals „angeschnitten.“ Der Abg. Graf Hompesch brachte die angekündigte Interpellation ein bezüglich der Stellungnahme des Bundesrats zu dem vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Der Intervallant betonte, es entspreche nicht der Gerechtigkeit, daß ein Ausnahmegesetz gegen seine Partei aufrechterhalten werde, während ein Ausnahmegesetz gegen eine andere Partei längst aufgehoben sei. Jeder Anarchist dürfe sich in Deutschland frei bewegen, nur ein Jesuit nicht. Wie aber auch die Antwort des Reichsfanzzlers ausfallen möge, die Stellung seiner Partei zum Bürgerlichen Gesetzbuch werde dadurch, wie er im Gegensatz zu gewissen Zeitungsmeldungen noch ausdrücklich hervorheben müsse, in keiner Weise alteriert werden.

Der Reichsfanzzler war zur sofortigen Beantwortung der Frage bereit und erwiederte wörtlich Folgendes:

Eine Beschlussfassung des Bundesrats zu dem vom Reichstag am 20. Februar vorjährigen Jahres in dritter Beauftragung angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Jesuiten (Juli vom 4. Juli 1872), ist bis heute noch nicht erfolgt. Der Bundesrat hat davon absehen zu können geglaubt, baldigst von Neuem zu der Frage der Aufhebung dieses Gesetzes Stellung zu nehmen, weil er vor verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich am 9. Juli 1894, die Frage einer eingehenden Beratung unterzogen hatte und zu der auch dem Reichstage mitgeteilten nebst einmütigen Überzeugung gelangt war, daß er der Aufhebung des Gesetzes nicht zu stimmen könne. Seit jener Zeit sind keine Umstände eingetreten, welche gegenwärtig eine veränderte Stellungnahme wahrscheinlich erscheinen lassen.

Hingleich aber ist die Vergängerung dadurch hervorgerufen worden, daß es in der Absicht liegt, in eine weitere Prüfung darüber einzutreten, ob auch den durch den Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1894 von der Annahme des Gesetzes ausgeschlossenen Kongregationen der Rekatholizismus und der Priester vom heiligen Geist noch die eine oder die andere Tenuisenschaft, welche bisher den Wirkungen desselben unterstellt gewesen ist, von dieser Wirkung in ebenfalls ausgenommen werden kann. Die Prüfung ist noch nicht beendet. Es empfiehlt sich, den Abschluß der Erörterungen abzuwarten, um wenigstens so weit den aus der Wiederzulassung geistlicher Orden gerichteten Wünschen entgegenkommen zu können, als dies nach der Auflösung der verbliebenen Regierungen irgend thunlich erscheint. Inzwischen bin ich bereit, auf eine beschleunigte Beschlussfassung des Bundesrats hinzuwirken.

In der hierauf erfolgenden Besprechung der Interpellation hob Abg. Liebert (Cir.) hervor, daß Jögern des Bundesrats erscheine um so merkwürdiger, wenn man die Schnelligkeit bedenke, mit der der Bundesrat zu manchen anderen Dingen Stellung zu nehmen wisse. Durch dieses unerhörte Gesetz würden nicht nur deutsche Männer, sondern auch deutsche Frauen und Jungfrauen verbannt. Er halte es für eine Schmach für das Deutsche Reich, deutsche Frauen nur darum aus dem Vaterlande zu verdrängen, weil der Bundesrat sie für jesuitenverwandt halte. Der Reichstag habe das Seinige gethan, Abhälften zu schaffen, möge nun der Bundesrat das Seinige thun. Abg. Graf Lümburg-Stirum (cons.) war der Meinung, daß es im Interesse des religiösen Friedens nicht möglich sei, das Gesetz in seiner Gesamtheit aufzubeben. Der § 2, nach welchem Ausländer ausgewiesen und Inländern Aufenthaltsbeschränkungen aufgelegt werden können, könne aufgehoben werden, um so mehr, als den Regierungen ohnehin das Recht zustehe, Ausländer auszuweisen. Abg. Schall (cons.) erklärte sich im Namen seiner Partei gegen die Aufhebung des Gesetzes gerade deshalb, weil sie den konfessionellen Frieden wolle und der Jesuitenorden ein Kampforden sei. Abg. Richter (fr. ber.) war für die Aufhebung des § 2 des Gesetzes. Abg. Bebel (soz.) trat für die Aufhebung des ganzen Gesetzes ein. Dem Centrum kann man nicht zumuthen, sich auf die Aufhebung des § 2 zu beschränken und dadurch seine Grundsätze zu verletzen. Der Redner schloß seine Ausschüttungen mit dem Aufspruch, daß Fürst Bismarck in der Beurteilung geistiger Strömungen während seines Dienstes im Kabinett-Raum des hiesigen Haupt-Telegraphen-Amtes durch

auf. Abg. v. Bennigsen (natlib.) erwiederte dem Abg. Bebel, die Stellung Bismarcks in der Geschichte siehe so fest, daß sie durch Bebels Kritik nicht beeinträchtigt werden könne. Seine, des Redners, Freunde seien bereit, diejenigen Bischöflichen des Jesuitengesetzes zu beseitigen, die sich in zwanzigjähriger Uebung als unpraktisch erwiesen hätten. Abg. Recht. v. Hodenberg (Wels.) war für die Aufhebung des Gesetzes, im Übrigen unterschreite er für seine Partei Alles, was der Abg. Bebel gesagt habe. Abg. Bebel (soz.) entgegnete dem Abg. v. Bennigsen, daß sich dieser auf die Geschichte berufen habe, aber heute sprächen nur Geschichtsmacher und Geschichtsschreiber. Gegen die Konservativen wandte sich der Redner mit der Bemerkung, daß sie unfähig seien, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Abg. Graf Lümburg-Stirum (cons.) bemerkte, wenn nicht seine Freunde, so würden doch Männer aus ihren Reihen eine Rolle spielen in dem großen Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Abg. Liebermann von Sonnenberg (Rep.) erklärte, seine Freunde hätten in dieser Frage freie Hand, persönlich sei er für die Aufhebung des Gesetzes, denn er fürchte die Jesuiten nicht. Unserhört sei der Angriff Bebels auf Bismarck. Redner wiss. Bebel heftig zurück und meinte, Bismarck befände sich in der Rolle des Mondes zu einem gewissen Haushalter, und daß er sein Urtheil über den Gründer des Deutschen Reiches ohne Widerspruch habe aussprechen können, beweise, daß der Reichstag ein jammervolles, taktloses und stümperhaftes Präsidium habe. Der Lärm, der diesen Worten folgte, war unbeschreiblich. Lange mußte Bizerätsident Schmidt erfolglos die Glocke schwingen, bis die Ruhe soweit hergestellt war, daß er den Abg. v. Liebermann, der in bisher unerhörter Weise die Würde des Hauses verletzt habe, (I) zur Ordnung rufen konnte. Lange noch tönte der einmal zur Leidenschaft entfachte Kampf. Bebel und Graf Lümburg stritten sich über die Fähigkeiten der Konservativen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Bebel sprach der Rechten jede Fähigkeit in dieser Hinsicht ab, während Graf Lümburg meinte: „Die Konservativen werden eine große Rolle in dem definitiven Kampfe spielen, in dem über die Sozialdemokratie zur Tagesordnung wird übergegangen werden.“ Bebel und Liebermann v. Sonnenberg plätschelten auch noch eine Weile mit einander, bis Dr. Rieder in einem salbungsvollen Schlüßwort, das nur einige Sylben gegen Pastor Schall enthielt, Del auf die erregten Wogen goss. Damit war der Kampf um die „heiligen Brüder“ wieder einmal beendet.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Seniorennkonvent des Reichstags war gestern zusammengetreten, um sich über die fernere Erledigung der parlamentarischen Arbeiten einzufüllen. Abg. von Bennigsen war dafür, heute in die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs einzutreten. Vorher sollte jedoch möglichst die gesetzliche Tagesordnung erledigt werden, und wenn sich das nicht erreichen lasse, sollte der heutige Tag noch dieser Aufgabe gewidmet sein und das Bürgerliche Gesetzbuch Freitag zur Beratung gestellt werden. Abg. Dr. Liebert stimmte dem Vorschlage bei. Auch Abg. v. Liebermann schloß sich für die Würdeheit der konservativen Partei an. Dagegen wollten Freiherr v. Mantua usw. für die Mehrheit der Konservativen, Abg. Richter und Abgeordneter Zimmermann (Antisemit) die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs bis zum Herbst vertagt wissen. Abgeordneter Singer war auch für die Beratung. Liebermann von Sonnenberg und Genossen haben im Reichstage folgende Interpellation eingefordert: 1) Ob dem Herrn Reichsfanzzler bekannt geworden, daß der Kaiserliche Telegraphen-Beamte Röder am 10. Mai d. J. während ordnungsmäßiger Ausübung seines Dienstes im Annahme-Raum des hiesigen Haupt-Telegraphen-Amtes durch

den englischen Zeitungsberichterstatter Balford beschimpft und thätlich beleidigt ist? 2) Weiß der Herr Reichsfanzzler davon, daß der beleidigte Beamte durch Einwirkung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamtes Dr. v. Stephan veranlaßt worden ist, auf eine Strafrechtliche Verfolgung zu verzichten, und dem Beleidigten lediglich eine Geldbuße von 100 Mark und eine mündliche Entschuldigung auferlegt worden ist?

Der Nordd. Abg. Big. zufolge ist der im Reichsjustizamt fertiggestellte Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuches nebst erläuternder Denkschrift den Bundesregierungen zur Prüfung zugegangen. Im Herbst wird der Entwurf voraussichtlich an den Bundesrat gelangen. Um weiteren Reihen die Geltendmachung von Wünschen und Ansprüchen zu ermöglichen, wird in den nächsten Tagen eine amtliche Ausgabe des Entwurfs im Buchhandel erscheinen.

Zu dem Moskauer Polizeiaffair schreiben die „Münch. R. Nachr.“: „Zunächst ist klarzusehen, daß im Einvernehmen mit Prinz Ludwig, sogar von vornherein versucht worden ist, den ganzen Vorfall vollständig für die weitere Dessenlichkeit zu verschweigen. Unter den bei dem Moskauer Festz amwendenden Journalisten deutscher Zunge (andere waren nicht anwesend) war die Parole ausgegeben, sowohl die Entgleisung des Unglücksabens Ermessens, als die bezüglichen Worte des Prinzen ganz und gar als „nicht gesprochen“ zu behandeln. So hatte man gehofft, daß auch der Kaiser nichts davon erfahren würde; Prinz Heinrich hat selbst zugestanden, dem Kaiser nicht darüber zu berichten. Die Absicht wurde von dem Korrespondenten eines Wiener Blattes durchkreuzt. Erst dann hat Prinz Ludwig dem deutschen Kaiser das Telegramm über seine Rede gesandt und dem Prinzen Heinrich einen Besuch gemacht.“ Prinz Ludwig ist von Moskau auf seine Güter in Ungarn gereist und wird erst in 14 Tagen nach München zurückkehren.

Die Delegiertenversammlung des bayerischen Bauernbundes, welche am 15. d. M. in Freising stattfand, hat den Freiherrn v. Thüngen wieder zum Präsidenten gewählt und eine Resolution angenommen, wonin sie „der Reichsregierung unbegrenztes Misstrauen“ aussprechen, weil nach außen eine Politik der Muthlosigkeit, der Schwäche und des Zurückweichen vor anderen Völkern sich fundgebe, nach innen das Manufakturthum herisse und die Interessen der Bauern preisgegeben würden.“ Die Resolution fordert schließlich die ländlichen Abgeordneten auf, „der Reichsregierung die Mittel zur Fortführung der Geschäfte zu verweigern.“ Das ist ja recht nett!

Vom Reichstage. Nach Erledigung der Jesuiten-Interpellation (s. o.) folgte gestern die dritte Lesung des beantragten Gesetzentwurfs über das Vereins- und Versammlungswesen. Ein von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen gestellter Antrag Bössermann geht dahin, an Stelle des in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzentwurfs lediglich zu beschließen: „Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenseitige landesgesetzliche Beschränkungen sind aufgehoben.“ In der Debatte erklärte der Staatsminister v. Bötticher, daß die verbündeten Regierungen den Beschlüssen der zweiten Lesung ihre Zustimmung nicht erhellen könnten. Wie der Bundesrat über den Antrag Bössermann beschließen werde, könne er nicht sagen, da diesem der Antrag noch nicht vorliegen habe, indessen, daß Bedürfnis einer Reform beständig des Rechts der Verbindung der politischen Vereine unter einander werde auch von den meisten der verbündeten Regierungen anerkannt. Fraglich sei nur, ob die Reform reichsrechtlich oder partikularrechtlich erledigt werden solle. Abg. Sachem (Cir.) meinte, es bedürfe entschieden einer Regelung von Reichswegen. Staatsminister v. Bötticher berichtete, der Bundesrat habe die reichsrechtliche Regelung keinenwegs abgelehnt, sondern überhaupt noch keinen Beschluß hierüber gefaßt. Einige Regierungen äggen allerdings die partikularrechtliche Reform vor. Der beantragte Gesetzentwurf